

II-2063 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

21. 10.101/26-I/1/77

Wien, am 17. März 1977

Parlamentarische Anfrage Nr. 1008 der  
Abg. Regensburger und Gen. betr. Trassen-  
führung der Inntalautobahn und Reschen-  
schnellstrasse im Bereich Zams-Landeck.

951/AB

1977-03-23

zu 1008/1

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1008, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen am 25.2.1977 betreffend Trassenführung der Inntalautobahn und Reschenschnellstrasse im Bereich Zams-Landeck an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

1) Liegt das Gutachten dem Bundesministerium für Bauten und Technik vor ?

Zu 1:) Das von Universitätsprofessor Dipl. Ing. Dr. Karl Rudelsdorfer ausgearbeitete Gutachten über die Auswirkungen der beiden zuletzt untersuchten Trassenvarianten der Inntalautobahn A 12 und der Reschen Schnellstraße S 15 im Bereich Landeck/Zams auf deren Umwelt wurde dem Bundesministerium für Bauten und Technik vom Amte der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 29.12.1976 vorgelegt.

2) Wenn ja, auf welche umschriebene Variantenlösung legt sich die wissenschaftliche Arbeit fest ?

Zu 2:) Das Gutachten enthält eine Bewertung der Trassenvarianten IV b mit Abzweigung der Reschen Schnellstraße von der Inntalautobahn östlich Zams und VI b mit Führung der Reschen Schnellstraße zwischen den Siedlungsräumen Landeck und Zams entlang des Innflusses nach Gesichtspunkten des Flächenbedarfes, der Trennwirkung, der Ästhetik, der Auswirkungen auf das Klima, die Landschaft, den Erholungswert und die Privatsphäre der

-2-

berührten Gebiete, der Erschütterungen, der Verschmutzung, der Abgasemissionen, der Lärmbelastung durch den Verkehr und der Verkehrssicherheit. Zusammenfassend kommt der Gutachter zu dem Schluß, daß unter dem Gesichtspunkt der Umweltsqualität die Variante IV b der Variante VI b vorzuziehen ist. Wie vom Gutachter ausdrücklich bemerkt wird, war es jedoch nicht Aufgabe der Untersuchung, über Baukosten, Straßenerhaltungskosten, Straßenberückerkosten und Verkehrswerte Aussagen zu machen.

3) Wie wird Ihre Entscheidung lauten ?

Zu 3:) Zu dem Ergebnis des vorliegenden Gutachtens ist zunächst festzustellen, daß dieses durch neue Forderungen der Gemeinden Landeck und Zams bereits als überholt anzusehen ist. Das Amt der Tiroler Landesregierung hat in letzter Zeit den Versuch unternommen, für die Inntalautobahn im Bereich von Landeck und Zams eine Trassenführung zu finden, welche eine Abzweigung der Reschen Schnellstraße sowohl östlich von Zams als auch zwischen Zams und Landeck zuläßt, um so eine Trassenentscheidung zunächst zurückstellen zu können. Im Rahmen dieser Planungen wurden von den Gemeinden Landeck und Zams weitere Wünsche an die Bundesstraßenverwaltung herangetragen, welche sowohl die Trassenführung der bisher grundsätzlich als feststehend angesehenen Inntalautobahn betreffen, als auch für die Reschen Schnellstraße zusätzliche einschneidende Forderungen zum Gegenstand haben. So wurde für die Reschen Schnellstraße die Forderung gestellt, diese in ihrem ganzen Abschnitt zwischen der Abzweigung von der Inntalautobahn östlich Zams und der Anschlußstelle Landeck/Süd in einen Tunnel zu verlegen, der eine Gesamtlänge von rd. 4,6 km aufweisen würde, während bei der Variante IV b zwischen dem rd. 1,4 km langen Zamser Tunnel und dem anschließenden rd. 2,5 km langen Schloßtunnel auf eine Länge von rd. 0,8 km eine offene Trassenführung auf der südlich von Zams gelegenen Terasse vorgesehen war. Im Hinblick auf diesen Sachverhalt kann zur Zeit noch keine Entscheidung über die Trassenführung der Reschen Schnellstraße getroffen werden.

4) Beeinflußt das Gutachten Ihre Aussage im Finanz- und Budgetausschuß, Kapitel Bauten, vom 23.11.1976, daß der Umfahrung Landeck-Zams und dem Autobahnbau Imst-Pians Priorität zukommt ?

-3-

Zu 4: ) Fragen des zeitlichen Ausbaues werden durch das vorliegende Gutachten nicht berührt, und kann im Bereich von Landeck die Priorität der Inntalautobahn, nicht zuletzt wegen des Baues des Arlberg Tunnels, als gegeben angesehen werden. Der Landeshauptmann von Tirol wurde daher angewiesen, die bereits laufenden Planungen für die Inntalautobahn weiter zu führen, wobei die Anlageverhältnisse so festgelegt werden, daß diese vom Variantenentscheid für die Reschen Schnellstraße unabhängig bleiben.

